



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



LIEBE BEWERBERINNEN UND BEWERBER, HERZLICH WILLKOMMEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT!

Der Erfolg der Leuphana beruht auf der Kreativität und Energie ihrer Professorinnen und Professoren und der Entwicklungsfreude ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir sind bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allein Qualifikation und Leistung für den wissenschaftlichen Erfolg ausschlaggebend sind. Wir fördern den Mut, sich kritisch und über die Disziplinengrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und bieten durch unser Studienmodell Möglichkeiten, um diese Herangehensweise auch in der Lehre zu vermitteln.

Bei der Leuphana basiert jeder Studiengang auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Fächern, sondern auf gesellschaftlich relevanten Themen. Für unsere Studierenden bedeutet das, vom ersten Tag an unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zu verfolgen.

An der [Leuphana Law School](#) an der [Fakultät Staatswissenschaften](#) werden im Bachelorstudiengang Major Rechtswissenschaft (LL.B.), im Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M., inkl. Staatsexamen) sowie in weiteren (englischsprachigen) Masterstudiengängen im Internationalen Recht Jurist*innen auf höchstem Niveau ausgebildet – nach dem Lüneburger Modell neuerdings auch zum Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen.

Die [Leuphana Professional School](#) ist die Einrichtung der Leuphana Universität Lüneburg, die sich der akademischen Weiterbildung widmet. Sie bietet wissenschaftlich fundierte, berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikatskurse für Professionals an, die in enger Anlehnung an das akademische Profil der Universität entwickelt wurden. Die School steht für innovative Formate, hohe Lehr- und Servicequalität und ein starkes Engagement für das lebenslange Lernen.



AN DER FAKULTÄT STAATSWISSENSCHAFTEN UND AN DER PROFESSIONAL SCHOOL DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG IST FOLGENDE NEBENBERUFLICHE PROFESSUR (20% IN ANLEHNUNG W2/W3) GEMÄß § 29 DES NIEDERSÄCHSISCHEN HOCHSCHULGESETZES ZU BESETZEN:

STEUERRECHT (W2/W3, NEBENBERUFLICH 20%)

Für die Position suchen wir eine engagierte Persönlichkeit mit einem herausragenden fachlichen Profil im Bereich Steuerrecht mit wirtschaftsnahem Schwerpunkt und einem ausgewiesenen Portfolio an erfolgreich umgesetzten und einzigartigen Ideen, die sowohl in das Fachgebiet als auch in die Praxis wirken. Sie vertreten das Steuerrecht mit Fokus auf der Beratung von Familienunternehmen, Unternehmenssteuerrecht, Unternehmensnachfolge und Vermögensstrukturierung. Dabei setzen Sie sich mit den Entwicklungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Transformation aus steuerrechtlicher Perspektive (potenzielle Themen: verhaltenslenkende Steuererhebung, Umverteilung zur Reduzierung sozioökonomischer Disparitäten) auseinander. Sie verfügen zu mindestens einem, bevorzugt mehreren Schwerpunktthemen des Steuerrechts über entsprechende außerhochschulische Berufserfahrung in leitender Position. Akademisch sind Sie durch einen Publikationstrack in führenden Fachzeitschriften/Sammelwerken im Steuerrecht hervorragend ausgewiesen. Sie verfügen über ein national und international sichtbares Netzwerk für fachliche Kooperationen.

Die Professur ist an der Leuphana Law School der Fakultät Staatswissenschaften angesiedelt und strukturell an die Leuphana Professional School angebunden. Sie wirken als Studiengangsleitung für den berufs begleitenden [Master Tax Law – Steuerrecht \(LL.M.\)](#) in der Leuphana Professional School und erbringen Lehre im Umfang von 2,4 LVS. Sie sind bereit, an der Entwicklung des Weiterbildungsprogramms im Bereich Steuerrecht innovativ mitzuwirken und können Erfahrungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung vorweisen.

Die Einstellungsvoraussetzungen (W2/W3) richten sich im Übrigen nach § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und umfassen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaft; das zweite juristische Staatsexamen und eine abgeschlossene Steuerberaterprüfung; Ihre durch Erfahrung und den Einsatz innovativer Lehrformen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung und Ihre besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche, für das Profil der Professur einschlägige Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder nachgewiesen als habilitationsäquivalente Leistungen.

Die Professur wird zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet und entsprechend befristet ausgeschrieben. Abhängig von einer Verstetigung der Finanzierung wird eine spätere Entfristung angestrebt.

An der Leuphana Universität Lüneburg finden Sie eine akademische Gemeinschaft, die offen für wechselnde Perspektiven ist und die den Dialog zwischen den Disziplinen sowie zwischen Forschung und Praxis kultiviert. Wir widmen uns den Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts mit Engagement und Nachdruck. Als eine Institution in der liberal arts-Tradition leiten wir unsere Studierenden zum selbstständigen Denken, Hinterfragen und Handeln an. Unsere Professor*innen fördern das Bewusstsein für Gender- und Diversitätsaspekte sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.



LEUPHANA

UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Die Leuphana Universität Lüneburg strebt eine Erhöhung ihres Professorinnenanteils an. Sie lädt qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu einer Bewerbung ausdrücklich ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber*innen werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Dekanin der Fakultät Staatswissenschaften, Prof. Dr. Johanna Croon-Gestefeld (johanna.croon-gestefeld@leuphana.de) sowie der Leiter der Professional School, Vizepräsident Prof. Dr. Markus Reihlen (markus.reihlen@leuphana.de) gerne zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung (bitte ohne Foto) die im Folgenden aufgeführten Unterlagen enthält und bündeln Sie diese für den elektronischen Versand in zwei PDF-Dokumente: a) Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Ergebnisse von Lehrevaluationen (zu max. 3 Veranstaltungen), Kopien der akademischen Abschlüsse, Lehrkonzept sowie b) drei thematisch einschlägige Veröffentlichungen. Bitte fügen Sie den ausgefüllten [Bewerbungsbogen](#) (als Excel-Datei) Ihren Unterlagen bei. Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **16. August 2026** mit dem Stichwort „**Steuerrecht**“ (**W2/W3, nebenberuflich**) vorzugsweise elektronisch an beko@leuphana.de oder an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Postfach 2440, 21314 Lüneburg. Im Original zugesandte Bewerbungsunterlagen können wir nicht zurücksenden.

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#) für Bewerber*innen.



BEWERBUNG AUF EINE PROFESSUR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

HINWEISE FÜR IHRE BEWERBUNG

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung um eine Professur an der Leuphana, dass die formalen Voraussetzungen gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Auswahlkommission nicht außer Kraft gesetzt werden können. Ihre Dokumente sollten einen prägnanten Einblick in Ihr einzigartiges wissenschaftliches Profil geben und zeigen, wie Sie und Ihre Leistungen zur Leuphana Universität Lüneburg beitragen. Bei der Begutachtung der von Ihnen eingereichten Publikationen möchte die Auswahlkommission Ihre wissenschaftliche Eignung, die Qualität und den Umfang Ihrer Arbeit erfassen. Daher sind Sie eingeladen, drei Publikationen auszuwählen, um Ihre Vielseitigkeit und Eignung für die offene Professur zu präsentieren. Außerdem berücksichtigt die Berufungskommission Zeiten von Krankheit, Kinderbetreuung oder Pflege, sofern Sie diese in Ihrem Lebenslauf angeben. Bitte fügen Sie Ihrem Lebenslauf kein Foto bei.

WIR WÄHLEN SORGFÄLTIG AUS

Das Berufungsverfahren für eine Professur in Deutschland ist ein formaler Prozess, der in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten dauert und mehrere Schritte umfasst. Für die Auswahl der vielversprechendsten Kandidaten wird eine Berufungskommission eingerichtet, die sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt sich die Kommission die Zeit, die Bewerbungen und Veröffentlichungen gründlich zu prüfen und die am besten geeigneten Kandidat*innen zu einem persönlichen Gespräch, einschließlich einer wissenschaftlichen Präsentation und einer Lehrprobe, einzuladen. In dieser Phase können Sie auch gebeten werden, weitere Details wie etwa ein Forschungskonzept einzureichen. In der Regel werden die drei besten Kandidat*innen dann von Professor*innen anderer Universitäten auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten ordnet die Kommission die Kandidat*innen nach ihrer Eignung ein und erstellt eine Berufsungsliste, welche dann durch die universitären Gremien beraten und beschlossen wird: Fakultätsrat, Senat, Präsidium und Stiftungsrat. Erst danach wird die oder der Erstplatzierte zu Berufsungsverhandlungen über Ressourcen und Vergütung der Professur eingeladen und erhält ein Rufschreiben. Wird das Angebot durch die eingeladene Kandidatin oder den eingeladenen Kandidaten abgelehnt, wird die auf der Liste nächstplatzierte Person kontaktiert.